Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 8 | Montag, den 4. Juni 2012 | Nummer 6

Lesen Sie weiter auf Seite 19.

INHALT:

Amtsinformationen	S. 2	Kultur und Freizeit	S. 16	Vereine und Verbände	S. 24
Amtliche Bekanntmachungen	S. 2	Geburtstage	S. 20	Kirchliche Nachrichten	S. 27
Amtliche Mitteilungen	S. 11	Schul- und Kitanachrichten	S. 21		

Altentreptow

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	2299880

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Dienste -

Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages

Anlässlich der Amtsausschusssitzung des Amtes Treptower Tollensewinkel am 22. Mai 2012 wurden langjährig tätige Kommunalpolitiker für ihr Engagement geehrt.
Herr Ernst Wellmer als Kreisverbandsvorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern übermittelte die Dankesworte.
Gemeinsam mit der stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden Frau Sybille Kempf überreichte er die Urkunden und die Ehrennadeln an folgende Kommunalpolitiker:

Gemeinde	Name, Vorname	Funktion
Altentreptow	Heuer, Ulrich	Bürgervorsteher
	Günther, Andreas	Stadtvertreter
Altenhagen	Range, Marita	Bürgermeisterin
Bartow	Lenz, Erwin	Gemeindevertreter
Breesen	Noack, Klaus	Bürgermeister
Pripsleben	Gabel, Hans-Dieter	Gemeindevertreter
	Zirzow, Kai-Uwe	Bürgermeister
Röckwitz	Komesker, Manfred	Bürgermeister
Siedenbollentin	Bartl, Volker	Bürgermeister
	Grabowski, Lutz	Gemeindevertreter
Wolde	Dorn, Marion	Bürgermeisterin
	Platzeck, Andreas	Gemeindevertreter
Gnevkow	Sodmann, Wolfgang	Gemeindevertreter
	Schölske, Rainer	Gemeindevertreter
Golchen	Meinke, Detlef	Gemeindevertreter
Gültz	Bubolz, Uwe	Gemeindevertreter

Fotos: Ellgoth

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 05.09.2011 (GV0131. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bil-

dung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel vom 22.05.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel Altenhagen, Altentreptow, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde sind Mitglied in den Wasser- und Bodenverbänden „Untere Tollense/Mittlere Peene“, Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“, die sich auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 4. August 1992 (GVOBL M-V Seite 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) gegründet haben und die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen. Den Verbänden können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen.

(2) Die Gemeinden haben den Verbänden aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) und den Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.
Die von den Gemeinden zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gegenstand der Gebühr

(1) Die von den Gemeinden nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 KAG durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen der Verbände in Anspruch nehmen oder denen die Verbände durch ihre Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewähren.
Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu den Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an die Verbände selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr wird im Gebiet der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ nach Berechnungseinheiten (BE) festgesetzt.
Eine Berechnungseinheit entsteht je angefangene 1.000 qm Fläche differenziert nach bestimmten Nutzungsarten, die die Tätigkeit der Verbände besonders intensivieren bzw. von Vorteil sind. Die Gebühr bemisst sich nach näheren Bestimmungen durch Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke.

(2) Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ zuzüglich Verwaltungskostenanteil beträgt:

für die Gemeinde Altenhagen
2,25 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,56 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,12 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Stadt Altentreptow
2,51 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,65 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,24 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Bartow
2,74 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,67 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,38 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breesen
2,10 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,53 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,09 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Breest
2,95 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,73 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,48 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Burow
2,50 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,64 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,25 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gnevkow
2,78 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,68 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,39 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Golchen
2,64 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,66 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,33 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grapzow
2,75 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,67 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,39 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Grischow
3,18 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,79 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,59 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Groß Teetzleben
3,20 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,79 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,62 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Gültz
2,26 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,56 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,13 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Kriesow
2,55 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,62 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,28 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Pripsleben
2,94 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,73 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,47 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Röckwitz
2,05 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,50 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,03 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Siedenbollentin
2,66 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,65 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,32 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftiche Fläche, Erholungsfläche
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Tützpatz
2,90 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,71 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,46 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Werder
2,94 Euro je Beitragseinheit bebaute Räche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,75 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,47 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wildberg
2,64 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,67 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,32 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

für die Gemeinde Wolde
2,83 Euro je Beitragseinheit bebaute Fläche (Gebäude- u. Freifläche, Verkehrsfläche..)
0,73 Euro je Beitragseinheit unbebaute Fläche (Wald, Brachland..)
1,40 Euro je Beitragseinheit landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche ..
0,00 Euro je Beitragseinheit Wasserfläche

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen gebührenpflichtig.
(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen des Amtes die notwendige Unterstützung zu gewähren. Änderungen an Grundstücksverhältnissen, die sich auf die Erhebung der Gebühr auswirken können, sind dem Amt Treptower Tollensewinkel bis zum 31.12. des Vorjahres anzuzeigen. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Änderungsanzeigen werden nicht mehr berücksichtigt.
(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01.01. des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon werden Gebühren bis fünfzehn Euro am 15. August fällig und Gebühren bis dreißig Euro zu je einer Hälfte am 15. Februar und am 15. August fällig.
Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
Auf Antrag des Gebührenpflichtigen kann die Gebühr abweichend am 01.07. in einem Betrag entrichtet werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne von § 17 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 7
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“ vom 25.03.2009 außer Kraft.

Bartl
Amtsvorsteher

Altentreptow, 22.05.2012

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung des Amtes Treptower Tollensewinkel über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Untere Tollense/Mittlere Peene“, „Obere Havel/Obere Tollense“ und „Untere Peene“

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Tauschbeschluss

Freiwilliger Landtausch Wildberg I

Az.: 5433.21/71-160 I

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 54 und 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3. Juli 1991 (BGBl. 1 S. 1418) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgerührt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde:	Wildberg
Gemarkung:	Wildberg
Flur:	2
Flurstücke:	150, 182, 201, 238, 282, 286, 307, 308, 309, 311, 313, 322, 327, 345.

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 16,5923 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte
Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.
Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe
Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.
Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte.
Der Tausch dient den Zielen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.
Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben.
Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 1 7036 Neubrandenburg, einzulegen.

Altentreptow, den 24.04.2012

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Im Auftrag
Schmidt

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow
Telefon 0395 5443477, Fax 0395 5443479

Bekanntmachung der Offenlegung

In der Gemeinde Altentreptow, Gemarkung Altentreptow, Flur 9 sind die Flurstücke 28 und 27 von Feststellungen und Abmarkungen von Flurstücksgrenzen betroffen.
Die Eigentümer dieses Flurstückes sind Beteiligte am Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach § 31 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713).
Diesen Beteiligten werden die Grenzfeststellungen und die Abmarkungen durch Offenlegung der Grenzniederschrift über den Grenztermin vom 16.05.2012 bekanntgegeben.
Die Grenzniederschrift wird ab dem der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgenden Tag für die Dauer von einem Monat in meiner Geschäftsstelle offengelegt.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen die Grenzfeststellungen und die Abmarkungen kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zirzow, den 16.05.2012

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen

Gemäß § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt hiermit der **Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“** die Durchführung von Sohl- und Böschungsarbeiten an den in seiner Unterhaltungslast befindlichen Gewässern und Deichen II. Ordnung an. Die Arbeiten werden in der Zeit vom
18. Juni bis 09. November 2012
durchgeführt und sind nach dem § 66 Landeswassergesetz M-V (LWaG) und § 41 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von den Eigentümern und Anliegern der Anlagen zu dulden. Es ist alles zu unterlassen, was die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten erschwert oder unmöglich macht. Diesbezügliche Hinweise und Forderungen sind umgehend an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes heranzutragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9, 17389 Anklam
Telefon 03971 831625
Fax 03971 831643
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

Am 03.07.2012 um 18:00 Uhr findet im
Bürgerhaus der Gemeinde Breest, in 17089 Breest, Dorfstraße 6
die Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel statt.

Tagesordnung:
1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Gemeinde Bartow
   und
   Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Gemeinde Breest
   und
   Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.

Alle Bewerber und alle Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind hiermit zu der Sitzung eingeladen.

gez. Schulz

Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 3.502.500 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.502.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf EUR
      die Einstellung in Rücklagen auf EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.558.300 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 3.525.500 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 32.800 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.000 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 3.000 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 44.200 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 74.000 EUR
      der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 29.800 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 355.800 EUR

§ 5
Amtsumlage
Die Amtsumlage wird auf 23,0 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Schulumlage
Die Schulumlage wird festgesetzt auf 1.309,60 €/Schüler

§ 7
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,63 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Amtsvorsteher

Ort, Datum

Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab Dienstag, dem 05.06.2012 bis Freitag, dem 15.06.2012 von 9:00 bis 16:00 Uhr, in Tützpatz, Waldstr.11 (Verwaltungsgebäude II) Zimmer 10 öffentlich aus.

Tützpatz, den 23.05.2012

(Unterschrift)
Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Auf Grund der Mandatsniederlegungen einzelner Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Bartow ist eine Ergänzungswahl im Wahlbereich der Gemeinde Bartow notwendig. Der Wahltag ist auf den 09. September 2012 festgelegt.

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl am 09. September 2012 in der Gemeinde Bartow

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow
auf.
Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das
Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, Rathausstraße 1
in 17087 Altentreptow
zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de heruntergeladen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG und der §§ 24, 25 der LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet der **Gemeinde Bartow** ist in **einem** Wahlbereich eingeteilt.

2. Wahlvorschlagsrecht
Wahlvorschläge können einreichen:
1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

3. Einreichungsfrist
Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl,
am 28.06.2012 bis spätestens 18:00 Uhr,
schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, stellv. Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Anzahl der zu wählende Gemeindevertretermandate
Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertretermandate in der **Gemeinde Bartow** beträgt **gesamt 4.**

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet der **Gemeinde Bartow** ist in einem Wahlbereich eingeteilt.

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber
Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen. Auf einen Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen für die Gemeindevertretung sind gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V höchstens **9** zu benennen

4. Wahlvorschläge Gemeindevertreter
Nach § 15 Abs. 3 LKWG M-V sind Verbindungen von Wahlvorschlägen unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam Wahlvorschläge einreichen.

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.
(2) Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1. bis 4.2. der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.
(3) Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.
(5) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selber wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
(6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
(7) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
(8) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.

5. Unionsbürger
(Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2. LKWO M-V) eine Versiche-

rung an Eides statt (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.
Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **17.08.2012** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **03.08.2012** (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Burow vom 19.04.2012 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Burow und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erlassen:

§ 1
Gemeindegebiet/Dienstsiegel
(1) Die Gemeinde setzt sich aus den Ortsteilen Burow, Weltzin und Mühlenhagen zusammen.
Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.
(2) Die Gemeinde Burow führt ein Dienstsiegel.
(3) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Umschrift „GEMEINDE BUROW - LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE“.
(4) Wappen und Flaggen sind nicht vorhanden.

§ 2
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister beruft bei allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Insbesondere bei Planungen bedeutsamer Investitionen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzungen der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von 30 Minuten vorgesehen. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KV M-V gilt dieses Rederecht entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden
(4) Die Niederschrift jeder Sitzung der Gemeindevertretung hat als Beschlussprotokoll zu erfolgen und der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung ist entsprechend § 29 Abs. 8 KV M-V der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

§ 4
Ausschüsse
(1) Folgender Ausschuss wird gemäß § 35 KV M-V gebildet:

	Aufgabengebiet
Hauptausschuss	- Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr. (Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben) - Er entscheidet über Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen bis 1.000 Euro gemäß § 44 KV M-V.

Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Gemeindevertretern.
(2) Die Sitzungen des Ausschusses finden nicht öffentlich statt.
(3) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

	Aufgabengebiet
Bau- und Umweltausschuss	- Flächennutzungsplan, Bauleit- und Wirtschaftsplanung - Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten - Wasser/Abwasser, Umwelt und Naturschutz - Landschafts- und Denkmalpflege - 5 Gemeindevertreter und 1 sachkundiger Einwohner -
Kultur- und Sozialausschuss	- Betreuung der Kultureinrichtungen - Jugendförderung Sozialwesen und Fremdenverkehr - 4 Gemeindevertreter und 1 sachkundige Einwohner -

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse finden nicht öffentlich statt.
(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel übertragen.

§ 5
Vertreter der Gemeinde Burow im Amtsausschuss
(1) Aus der Mitte der Gemeindevertretung sind weitere Vertreter gemäß § 132 Abs. 2 der Gemeinde Burow, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, für den Amtsausschuss zu wählen.
(2) Es ist jeweils ein Stellvertreter für jedes weitere Mitglied nach Absatz 1 zu wählen.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter
(1) Der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter der Gemeinde und gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine zwei Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt und für die Dauer der Wahlzeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten der Gemeinde.
(2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen:

1. im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro der Leistungsrate,
2. im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze bei Haushaltsansätzen bis 2.000 Euro nicht mehr als 200 Euro und bei Haushaltsansätzen über 2.000 Euro 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, aber nicht mehr als 300 Euro je Ausgabefall, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 250 Euro je Ausgabefall,
3. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken unterhalb der Wertgrenzen von 500 Euro.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500 Euro und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 Euro.

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
(4) Einmalige und wiederkehrende Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 250 Euro können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.
(5) Der Bürgermeister entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt bzw. ausgeübt werden soll.
Er unterrichtet die Gemeindevertretung fortlaufend über die getroffenen Maßnahmen.
(6) Weiterhin ist der Bürgermeister zuständig für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB.
Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen zu unterrichten.
(7) Der Bürgermeister entscheidet bei Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 44 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 100 Euro.
Anonyme Zuwendungen sind nicht erlaubt.

§ 7
Entschädigung
(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro.

(2) Für den Ausschussvorsitzenden wird für jede von ihm geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Euro gezahlt.
(3) Die Gemeinde gewährt für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohner ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.
(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 750 Euro im Monat.
(5) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinaus geht.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier"".
Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(3) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (siehe Abs. 5). Auf den Aushang ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 2 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.
(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Absätze 1 und 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln (wie Abs. 5) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 7 Tage)
Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- in Weltzin	- an der Feuerwehr
- in Mühlenhagen	- am Buswartehäuschen (Dorfmitte)
- in Burow	- an der Feuerwehr.

§ 9
Inkrafttreten
(1) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 17.03.2005, die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 17.09.2009, die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 17.06.2010, und die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen am 25.10.2011, außer Kraft.

Burow, 18 05.2012

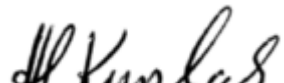

Kurzhals
Bürgermeisterin

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Burow

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Auf Grund der Mandatsniederlegungen einzelner Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Breest ist eine Ergänzungswahl im Wahlbereich der Gemeinde Breest notwendig. Der Wahltag ist auf den 09. September 2012 festgelegt.

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl am 09.September 2012 in der Gemeinde Breest

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien,

Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breest
auf.
Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das
Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, Rathausstraße 1
in 17087 Altentreptow
zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de heruntergeladen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG und der §§ 24, 25 der LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet der **Gemeinde Breest** ist in **einem** Wahlbereich eingeteilt.

2. Wahlvorschlagsrech
Wahlvorschläge können einreichen:
1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

3. Einreichungsfrist
Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl,
am 28.06.2012 bis spätestens 18:00 Uhr,
schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, stellv. Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Anzahl der zu wählende Gemeindevertretermandate
Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertretermandate in der **Gemeinde Breest** beträgt **gesamt 4.**

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet der **Gemeinde Breest** ist in einem Wahlbereich eingeteilt.

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber
Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen. Auf einen Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen für die Gemeindevertretung sind gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V höchstens **9** zu benennen

4. Wahlvorschläge Gemeindevertreter
Nach § 15 Abs. 3 LKWG M-V sind Verbindungen von Wahlvorschlägen unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam Wahlvorschläge einreichen.

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.
(2) Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1. bis 4.2. der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.
(3) Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.
(5) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selber wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
(6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
(7) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
(8) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.

5. Unionsbürger
(Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.
Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **17.08.2012** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **03.08.2012** (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Grischow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2012 (- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 192.200 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 218.600 EUR

der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 26.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf ... EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf ... EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf ... EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 26.400 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 26.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt
a) die ordentlichen Einzahlungen auf 192.200 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 218.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 26.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 7.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.200 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 25.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 21.200 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 19.000 EUR

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug ... EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ... EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres ... EUR.

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2012 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom Mittwoch, dem 06.06.2012 bis Freitag, dem 15.06.2012.
im Verwaltungsgebäude II in Tützpatz, Zimmer 6 öffentlich aus.

Grischow, den 07.05.2012

Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Ausschreibung

Die Gemeinde Burow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude in 17089 Burow, Feldstraße, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.
Altentreptow ca. 10 km
Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca. 5 km

- Baujahr ca. 1987
- Nutzfläche ca. 423 qm

- Grundstücksgröße 2.000 qm
- Zentralheizung

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow,
einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Ausschreibung

Die Gemeinde Burow bietet zum Verkauf das ehemalige Schwimmbad mit Funktionsgebäude in 17089 Burow, Feldstraße, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.

- Altentreptow ca. 10 km
- Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca. 5 km
- Baujahr 1994
- Nutzfläche ca. 100 qm
- Grundstücksgröße ca. 2188 qm
- Vermessungskosten für die Grundstücksteilung

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Ausschreibung

Die Gemeinde Grischow bietet zum Verkauf das Wohnhaus mit ehemaligem Konsum in 17089 Grischow, Dorfstraße 29, Landkreis Demmin, an.

- Baujahr ca. 1920
- Grundfläche ca. 360 qm
- Grundstücksgröße 767 qm
- Ölheizung/Elektroöfen
- Stark sanierungsbedürftig
- eine Wohnung vermietet

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Ausschreibung

Die Gemeinde Gültz bietet zum Verkauf eine Mehrfamilienhaushälfte in 17089 Gültz, Bahnhofstraße 14, Landkreis Demmin, an.

- Baujahr ca. 1960
- Grundfläche ca. 158 qm
- Grundstücksgröße 1.641 qm
- Ofenheizung
- stark sanierungsbedürftig

- zwei Wohnungen vermietet

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

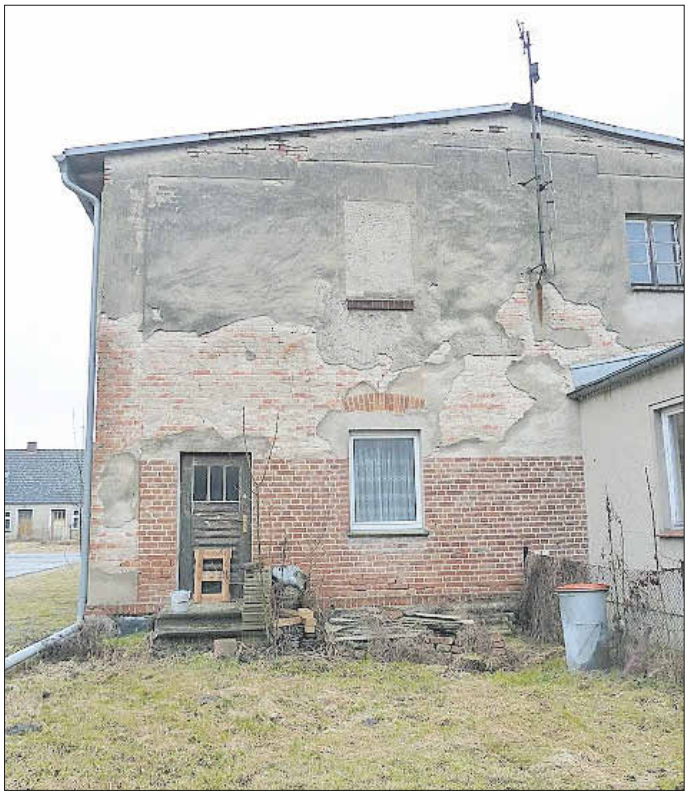

Ausschreibung

Die Gemeinde Kriesow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude in 17091 Kriesow, Dorfstraße 46, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.
Stavenhagen ca. 13 km, Altentreptow ca. 15 km
Autobahnzufahrt A 20 Anschluss Altentreptow ca. 25 km

- Baujahr ca. 1965
- Grundfläche ca. 156 qm
- Grundstücksgröße ca. 540 qm noch zu vermessen (Kosten trägt der Käufer)
- Zentralheizung auf Flüssiggas
- 1990 überwiegend Instandsetzung und Modernisierung

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Ausschreibung

Die Gemeinde Werder bietet zum Verkauf ein Mehrfamilienhaus in 17089 Werder OT Kölln, Dorfstraße 1, Landkreis Demmin, an.

- Baujahr ca. 1920
- Grundfläche ca. 257 qm
- Grundstücksgröße 4.461 qm
- Ofenheizung
- stark sanierungsbedürftig
- eine Wohnung vermietet

Das Angebot ist schriftlich bis zum 06.07.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab dem 26. Juni 2012 ungültig

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über

ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.
Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Hintergrundinformationen:
Die Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Verordnung (EG) Nr. 444/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 des Rates über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedsstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten (EU-Passverordnung). Hintergrund ist das in der EU-Passverordnung aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person - ein Pass“, das EU-weit bis zum 26. Juni 2012 umzusetzen ist und von der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) empfohlen wird. Aufgrund der zehnjährigen Gültigkeitsdauer von Reisepässen können sich Dokumente mit (ab dem 26. Juni 2012 ungültigem) Kindereintrag aber noch bis Ende Oktober 2017 in Umlauf befinden.

Mitteilung des Bundesministeriums des Innern
(www.bmi.bund.de)
Stadtverwaltung Altentreptow
- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 26.04.2012 bis 21.05.2012
sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

1 silbernes Armband
1 Kleinkraftrad Simson S 51 B

Die Empfangsberechtigen sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 02.07.2012 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 005, anzumelden.

Hundehalterpflichten kennen

Neben der bereits viel und immer wiederkehrenden Problematik zur Verunreinigung durch Hundekot sind weitere Hundethemen bekannt geworden, die es gilt einzuhalten.
Dabei handelt es sich um die allgemeine Aufsichtspflicht und um Verbote bzw. Gebote für den Umgang mit dem jeweiligen Vierbeiner.
Entsprechende Vorschriften sind verankert in der Hundehalterverordnung M-V sowie in der Satzung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Altentreptow.
Eine allgemeine Aufsichtspflicht nach der Hundehalterverordnung besagt:
„Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.“
Mit anderen Worten in der Satzung dargelegt, dürfen Hunde nur solchen Personen überlassen werden, die die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher zu führen.
Dass Hundehalter mit der Familie und dem Hund gemeinsam unterwegs sind, ist richtig und wichtig. Die Verantwortung jedoch einem Kind eigenständig zu übertragen, die Aufsichtspflicht für den Hund zu übernehmen, sollte aus den oben genannten Gründen gut überlegt sein.
Was den Umgang mit den Hunden anbetrifft, so ist in der Satzung der Stadt Altentreptow zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im § 5 ein Mitnahmeverbot enthalten. Darin heißt es:
„ Es ist verboten, Hunde mitzunehmen

1. in Kirchen, Schulen und Krankenhäusern
2. in Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräume
3. auf Kinderspielplätze, Liegewiesen, Badeplätze und Friedhöfe“

Dabei kommt es nicht auf eine entsprechende Kennzeichnung zum Mitnahmeverbot in die Einrichtungen an, sondern über das Wissen der Vorschrift als solches.
Wir machen darauf aufmerksam, dass die Einhaltung der oben genannten Vorschriften ebenfalls von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden.

Ordnungsamt

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 34, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2010

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 20.10.2011 erteilt.
- Der Jahresabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 20.03.2012 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 23.01.2012.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen des gemeinnützigen Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH in der Zeit vom 06.06.2012 bis 20.06.2012 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 08.05.2012

Die Geschäftsführung

GEWO Bau Burow GmbH

Jahnstraße 18, 17087 Altentreptow

Jahresabschluss zum 31.12.2010

- Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer am 15.10.2011 erteilt.
- Der Jahressabschluss wurde durch Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes mit Schreiben vom 16.02.2012 freigegeben.
- Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gesellschafterversammlung am 21.02.2012.
- Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen der GEWO Bau Burow GmbH in der Zeit vom 06.06.2012 bis 20.06.2012 während der Geschäftszeiten aus.

Altentreptow, den 08.05.2012

Die Geschäftsführung

Golchener Feuerwehr erhält neues Feuerwehrfahrzeug

In der letzten Zeit erhielten gleich mehrere Feuerwehren des Amtes Treptower Tollensewinkel neue Feuerwehrfahrzeuge. So erhielt beispielsweise die Feuerwehr Burow-Weltzin unlängst ein neues Löschgruppenfahrzeug. Der Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr Werder wurde ebenfalls erweitert. Zuletzt beschaffte sich die Letziner Wehr ein neues Fahrzeug. Nun wurde endlich auch der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr Golchen ausgebaut. Am 20.04.2012 war es soweit: Die Golchener Wehr erhielt ein nagelneues „TSF-B“.

Der Laie fragt sich, was die Abkürzung wohl bedeutet. „TSF“ steht für das Wort „Tragkraftspritzenfahrzeug“. Das hat vielleicht jeder schon einmal gehört. Aber erst der Fachmann weiß sofort, dass das „B“ nur die Abkürzung für das Wort „Bambini“ sein kann. Und spätestens jetzt dürfte jeder erkennen, dass dieser Artikel nicht ganz ernst gemeint ist.
Bei dem „TSF-B“ handelt es sich „nur“ um einen Jugendfeuerwehranhänger, gewissermaßen um einen XXL-Bollerwagen für die Kinder der Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung der Feuerwehr Golchen. Und dennoch: Der Anhänger ist nicht zu unterschätzen. Er bietet Platz für die Aufnahme von viel Feuerwehrequipment. Der Anhänger ist u. a. bestückt mit einer „Kinder-TS“, drei C-Saugschläuchen, einem C-Saugkorb, einem C-DCD-Verteiler, drei D-Strahlrohren und vieles mehr. Der Feuerwehrenthusiast dürfte staunen. Natürlich dürfen Kübelspritze, Feuerlöscher und Verbandskasten nicht fehlen. Als „Kinder-TS“ dient eine robuste Gartenpumpe. Deren Leistung von 3 bar reicht sogar für die Erzeugung eines löschfähigen Wasserstrahls. Ach ja, genügend Stauraum für eine Hand voll Schokoriegel und ein paar Tüten Gummibären gibt es auch.

Einige Technische Daten im Überblick:

Baujahr:	April 2012
Antrieb:	Zwei-Mann-Zug-und-Schub
Gewicht:	könnte etwas leichter sein
Maße:	ausreichend
Spaßfaktor:	riesengroß

Der Anhänger wurde natürlich in Eigenleistung gebaut. Ein Dank gilt den Fördermitgliedern der Golchener Wehr, die das Material für diesen „TSF-B“ finanzierten. Ein besonderer Dank gilt dem Fördermitglied Siegbert Reinhardt, der den Anhänger gemeinsam mit dem Golchener Wehrführer in zahlreichen Arbeitsstunden erbaute.
Die Wehrführung wünscht der Kinder- und Jugendfeuerwehrabteilung und den Jugendfeuerwehrwarten der Golchener Wehr viel Spaß mit der neuen Technik. Der Anhänger wird sicher eine Bereicherung und Abwechslung in der Jugendfeuerwehrarbeit darstellen.

René Reinhardt

Zum Jugendfeuerwehr-Amtsausscheid in Gültz

Am 12.05.2012 trafen sich die Jugendfeuerwehrabteilungen des Amtes Treptower Tollensewinkel zum Jugendfeuerwehrausscheid in Gültz.
Insgesamt sieben Mannschaften zeigten ihr Können in der Disziplin „Bundeswettbewerb - Löschwasserentnahmestelle offenes Gewässer“. An den Start durften die Kinder und Jugendlichen im Alter ab 10 Jahren. Die jüngeren Kinder sahen den älteren zu und konnten etwas lernen.
Alle Mannschaften boten gute und sehr gute Leistungen sowie eine enge Leistungsdichte. Demensprechend spannend ging es bei der Vergabe der Podiumsplätze zu. Der Mannschaft der Jugendfeuerwehr Golchen gelang es letztlich, sich knapp vor den Teams der Jugendfeuerwehren Altentreptow und Werder/Kölln durchzusetzen. Der Amtsjugendfeuerwehrwart Steffen Reinhardt stellte bei der Siegerehrung jedoch zu Recht fest, dass es am 12.05.2012 in Gültz ausschließlich Gewinner gab.

Die Platzierungen:

1.	Golchen	1.357 Pkt.
2.	Altentreptow	1.351 Pkt.
3.	Werder/Kölln	1.315 Pkt.
4.	Weltzin	1.296 Pkt.
5.	Letzin	1.220 Pkt.
6.	Gültz	1.212 Pkt.
7.	Teetzleben	1.055 Pkt.
8.	Bartow	*als Zuschauer vor Ort*

Die gezeigten Leistungen lassen erahnen, dass die Jugendfeuerwehren des Amtes auch beim kommenden Kreisausscheid am 16.06.2012 in Malchin wieder gute Ergebnisse erzielen können.
Ein Dank gilt der Feuerwehr Gültz, dem Amt Treptower Tollensewinkel sowie der Amts- und Amtsjugendfeuerwehrführung für

die gute Organisation der Veranstaltung. Ein weiterer Dank gilt der Feuerwehr Werder für die Bereitstellung des Wettkampfmaterials. Auch dem Uhrmachergeschäft Kruse aus Altentreptow wird recht herzlich für die Stiftung des Wanderpokals gedankt.

i. A. René Reinhardt

Fotos: Doreen Menz

Sundt und W. Müller; Herrn D. Niecke; den Herren Ihlow und Reißhauer; Frau S. Witt de Porcel; Frau S. Rösler; Frau K. Schembra; Frau K. Saßnowski; Herrn F. Seidel; dem Ärztehaus Fichtestraße und dem Kreiskrankenhaus Demmin. Die Bürgermeisterin Frau Kempf hatte sich etwas Besonderes ausgedacht: sie will ein Nachschlagewerk über bedeutende Persönlichkeiten, ein “Who is Who“ von Mecklenburg-Vorpommern für die Bibliothek stiften.

Vereinsvorsitzende
Dr. Beate Heering-Brunk

Fotos: Heering

Kultur und Freizeit

Spendenaktion für die Stadtbibliothek

In letzter Zeit ist es gelungen, über den Förderverein der Stadtbibliothek Zuwendungen einzuwerben. Wie aus dem Nordkurier bereits zu erfahren war, stand diesmal unser Verein auf der Förder-Liste der Raiffeisen-Bank. Diese Spenden sind zweckgebunden für die Arbeit und Beschäftigung mit Kindern. Wir werden sie für die Ausrichtung des Bilderbuchkinos verwenden.
Im Rahmen einer privaten Geburtstagfeier erbrachte eine kleine Spendenaktion eine stolze Summe von 880,00 EUR
Es sei folgenden Spendern sehr herzlich gedankt: Frau M. Bergmann; den Eheleuten P. und G. Baumann; Frau P. Beneke; den Damen B. Dumke und I. Köpke; Frau M.-L. Farner; Frau K. Eschenburg; Herrn H.-J. Kmietzyk; den Herren N. Müller-

Ferienleseclub in der Stadtbibliothek

in diesem Jahr nimmt die Stadtbibliothek Altentreptow erstmalig am Ferienleseclub teil. Das ist eine Aktion der Stiftung Nordmetall und des Bildungsministeriums M-V. Der Ferienleseclub richtet sich an Kinder ab 10 Jahre und ist ftir die Zeit der Aktion kostenlos.

Alle Kinder können sich ab dem 20. Juni 2012 als Ferienleseclub-Teilnehmer anmelden und ihre Wunschbücher ausleihen. Wir freuen uns auf euren Besuch.

Veranstaltung in der Stadtbibliothek

Am 16. Mai 2012 fand in der Stadtbibliothek eine Veranstaltung mit Jens Reinländer statt. Eingeladen waren die dritten Klassen der Grundschule Altentreptow. Der Autor begann seine Lesung mit viel Klamauk zu seiner Person und zu Büchern allgemein um dann im zweiten Teil die Geschichte von der elfjährigen Rebecca Rasfuzzi vorzustellen. Durch die lebendige Erzählweise konnte er die Spannung halten und die Kinder hörten bis zum letzten Satz sehr interessiert zu.

S. M.

Fotos: Frau Chudaska

Kulturplan Juni/Juli 2012

Juni

bis 10.06.	Ausstellung - Linde Famira - Burg Klempenow
bis 17.06.	Ausstellung - Helmut Senf - Burg Klempenow
bis 23.06.	Ausstellung - Juliane Schorlemmer - kunstGUT Schmiedenfelde
bis 30.06	Ausstellung - Hannelore Koch - Stadtbibliothek Altentreptow
04.06.	Klassik auf der Burg - Ariana Burstein/Roberto Legnani - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
06.06.	Folktanz - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
07.06.	Bilderbuchkino „Paula pupst“ - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
08.06.	Sommerlektüre - mit Bibliothekarin Frau Marquart - Haus Catherine, Seltz Nr. 10, 19:00 Uhr
09.06.	Dorffest in Kölln
09.06.	Marktplatzfest in Altentreptow
09.06.	Bauspieltag „Paradiesvogel & Brauner Bär“ - Burg Klempenow, 10:00 Uhr
09.06./10.06.	Tag der offenen Gärten MV
10.06.	Kinder musizieren für Kinder - Burg Klempenow
13.06.	Plattsnacker tau Gast- Mudder Schulten und Buer Hannes - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:30 Uhr
14.06.	Konzert - Stellmäcke & Nassler - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
16.06.	Mittsommer Remise - Die Nacht der nordischen Guts- und Herrenhäuser
16.06.	Ausstellungseröffnung - Kai Klahre - Burg Klempenow
17.06. bis 05.08.	Ausstellung - Kai Klahre - Burg Klempenow
17.06.	Kleine Geister auf der Burg „Sandkuchen backen“ - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
20.06.	Klöncafe - Stadtbibliothek Altentreptow, 14:00 Uhr
20.06.	Folktanz - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
21.06.	Bilderbuchkino „Käpten Knitterbart auf der Schatzinsel“ - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
22.06. bis 12.08.	Ausstellung - Fundgrube-Objekte und Orte - Burg Klempenow
22.06.	Skatrunde am Vorabend des Parkfestes - Siedenbolletin, 19:00 Uhr
23.06.	Parkfest mit Flohmarkt - Siedenbollentin, 14:30 Uhr
23.06.	Sommerfest in Philippshof
23.06.	Premiere in der Theaterscheune Wolkow, 19:30 Uhr
23.06./24.06.	21. Jahrmarkt - Burg Klempenow
29.06.	Konzert Csókolóm - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
29.06.	Clubkino „Über die Liebe“ - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
29.06./30.06.	Folktanz- und Singefest - Burg Klempenow
30.06.	Sommerfest - Haus Catherine, Seltz Nr.10
30.06.	Theater in der Theaterscheune Wolkow, 19:30 Uhr

Juli

01.07.	Ausstellungseröffnung - Otto Sander Tischbein - kunstGUT Schmiedenfelde
01.07. bis 19.08.	Ausstellung - Otto Sander Tischbein - kunstGUT Schmiedenfelde

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Bilderbuchkino,

ist eine Veranstaltungsreihe in der Stadtbibliothek Altentreptow und findet jeden 2. Donnerstag um 16:00 Uhr statt.
Alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen sind herzlich eingeladen.

Anne Hassel
„Paula pupst“
am 07.06.2012

Cornelia Funke
„Käpten Knitterbart auf der Schatzinsel“
am 21.06.2012

Plattsnacker Tau Gast

Unterhaltungsprogramm mit Mudder Schulten und Buer Hannes

am 13. Juni 2012
um 14:30 Uhr
in der Bibliothek.
anschl. Kaffee und Kuchen
Eintritt 6,00 €
Förderverein der Stadtbibliothek e. V.

48. Parkfest in Siedenbollentin mit einem Flohmarkt für „Groß und Klein“

Wann? 23. Juni 2012
Beginn? 14:30 Uhr
Wo? Siedenbollentin im Park

Anmeldungen für den Flohmarkt nimmt Undine Thuma unter der **Tel.-Nr.: 0151 26376214** oder Tel.-Nr. 03969 5569170 entgegen.

48. Parkfest in Siedenbollentin mit Skatrunde am Vorabend

Wann? 22. Juni 2012 um 19:00 Uhr
Wo? Gemeindezentrum Siedenbollentin
Einsatz? 8,00 EUR

Für das leibliche Wohl und schöne Sachpreise ist gesorgt.

48. Parkfest in Siedenbollentin

Preisskat? Freitag, den 22. Juni 2012 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Siedenbollentin
Parkfest? Sonnabend, den 23. Juni 2012
Beginn? 14:30 Uhr mit Kaffee und Kuchen
Flohmarkt für Groß und Klein (Anmeldungen bei Frau Undine Thuma unter Tel. 03969 5569170 oder Mobil 0151 26376214)

Programm

14:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
14:15 Uhr „Die Dance Kid`s“ JC Siedenbollentin
14:30 Uhr „Die Miniplaybackshow“ mit den Kindern der Kita Landmäuse aus Siedenbollentin
Ab 15:00 Uhr Blasmusik mit den „Tollensetalern“
Musikalische Unterhaltung mit „Schlager-Irmi“ aus Altentreptow
im Anschluss Verlosung
ab 20:00 Uhr Disco bis in die Morgenstunden
22:00 Uhr „Karnevalsverein Friedland“ und Jugendtanzgruppe aus Siedenbollentin

Für die Kleinen

- Zuckerwatte, Kinderkarussell, Hüpfburg, Kinderschminken, Keramikmalstraße, Kinderquad fahren

Gemeinde Siedenbollentin

„Heilandsfrieden“, „Ein Mordplan“ und „Ritterkämpfe“

Wolkow b. Altentreptow; Liebe Freunde des Scheunentheaters!

Die Laienschauspieler, die sich als „Die Unsichtbaren“ schon einen Bekanntheitsgrad erspielten, präsentieren nach intensiver Probearbeit auch in diesem Jahr zwei neue, humorvolle Theaterstücke, diese werden die Lachmuskeln reizen und es gibt auch ein Kinderstück um ein hübsches Burgfräulein. Spannung und Spaß werden garantiert.
Rene Kirschey führt wieder Regie und die Regieassistenz wird er erstmalig von Norbert Stengel, der auch als Darsteller agiert, unterstützt.
Die Premiere findet am **23.06.2012** um **19:30 Uhr** in der Wolkower Theaterscheune statt, der Eintrittspreis beträgt 6 Euro, für Kinder 3 Euro.
Nach der Vorstellung kann man bei Live-Musik noch gemütlich beisammen sein.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, es gibt noch weitere Vorstellungen, am 30.06., 07.07. und im August.
Alle Akteure freuen sich auf Ihren Besuch.
Auf geht’s ins Dörfchen WOLKOW b. Altentreptow!

1. Mai 2012 - „Oltimertreffen in Altentreptow“

Im Mai 2008 wurde es gestartet das erste „Oltimer-Traktorentreffen“ im Altentreptower Gewerbegebiet an der B 96.
In fünf Jahren ist dieses mit Begeisterung aufgenommene Event nicht nur zu einer festen Größe geworden, es hat sich eine Teilnehmerzahl entwickelt, die um das Fünffache gesteigert wurde. Eigner und Anhänger alter Technik lassen sich diesen Tag in Altentreptow nicht entgehen. Die Menschen kommen von weit her, um einem interessierten Publikum ihr „Schmuckstück“ vorzustellen. Voller Stolz nehmen sie am Umzug teil und stellen danach ihre „Maschine“ zur Schau. Das fünfte „Oltimertreffen“ wurde auch in diesem Jahr zu einem ganz besonderen Erfolg für die Veranstalter, die Teilnehmer und auch für unsere Stadt. Dafür möchte ich allen, die dazu beigetragen haben meinen Dank und meinen Respekt entgegenbringen. Wie viel Organisations- und Arbeitsaufwand dahinter steckt, kann nur der aufmerksame Betrachter erkennen.
Ganz besonders denke ich dabei an den Einsatz der Polizei, der Feuerwehr, und der ehrenamtlichen Helfer. Der Eventagentur Zwergenfeier ein herzliches Dankeschön für die kostenlose Unterhaltung, die zur Freude unserer Kinder ein Höhepunkt der Veranstaltung war.
Dankeschön auch an die im Gewerbegebiet ansässigen Nachbarunternehmen für die Bereitstellung der Grundstücke zur Mitnutzung.

Herrn Johannsen von der Firma Weyko gilt ein besonderes Dankeschön für die kurzfristige Nutzungsgestattung des Firmengeländes. Mein Dankeschön gilt aber auch Herrn Utech und Herrn Jeromin, die in besonderer Verantwortung für die Durchführung dieses Treffens stehen. Das Wetter hat es in diesem Jahr besonders gut gemeint, so dass hoffentlich die Impulse für die Treffen in den kommenden Jahren gegeben wurden.
Mit einem herzlichen Dankeschön an alle, die diesen tollen Tag mitgestaltet haben, grüßt

Sybille Kempf
Bürgermeisterin

Foto: Nordkurier

Fotos: Sven Steffen

Foto-Wahl

www.oldtimertreffen-altentreptow.de

Steffen Wahl

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Man muss immer etwa haben, worauf man sich freut.

Eduard Mörike

Sehr geehrte Geburtstagskinder
der Stadt Altentreptow und der Gemeinden des Amtsbereiches,

Allen Geburtstagskindern des Monats Juni unsere besten Wünsche,
Gesundheit und viel Lebensfreude.

Sybille Kempf
Bürgermeisterin

Volker Bartl
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Kita BAMBI auf Entdeckungsreise

Der Frühling ist da, mit all seinen wunderbaren Merkmalen. Immer gibt es etwas Neues zu entdecken und bestaunen.
Wir sind viel in der Natur, entdecken den Wildberger Wald ständig neu. Unsere Kinder von 0 - 6 Jahren sind begeisterte Forscher. Wir experimentieren, probieren stets neue Dinge aus, sind neugierig und selbstbewusst. Unsere neue Forscherecke gibt den Kindern viele Möglichkeiten, Vermutungen aufzustellen und diese selbstständig zu überprüfen. In den Experimenten beobachten und vergleichen die Kinder, um die Welt um sich herum zu erkunden. Sie bekommen ein Verständnis von Ursache und Wirkung und können viele
Zusammenhänge in der Natur besser verstehen. Wir bringen unsere Kinder zum Nachdenken, sie sollen selbst neue Theorien entwickeln. In den vielen Projektideen (wie z. B. Feuer, Wasser, Luft, Wachstum, Farben ...) werden die Kinder durch eigenes Forschen in ihren Kompetenzen umfassend gestärkt.
Unser neues Musical zum Muttertag war Anlass, um eine Bibliothek aufzusuchen. Wir brauchten Musik und Bücher. Die Eltern waren sehr engagiert und so bekamen wir alle nötigen Utensilien schnell zusammen.
Aber um allen Kindern zu zeigen, was eine Bibliothek ist, wurden wir, wie jedes Jahr, herzlich in der Bibliothek Altentreptow begrüßt. Frau Holzhüter kümmerte sich liebevoll um unsere Vorschulkinder. Sie durften auf Entdeckungstour gehen, Bücher ansehen und Geschichten lauschen. Später wurde gebastelt und dann ging es noch ins Heimatmuseum. Frau Holzhüter beantwortete geduldig die vielen Fragen der Kinder. Sie erklärte und zeigte ihnen alles ganz genau.
Zum Abschied der Kommentar der Kinder: „ Oh nein, wir wollen noch nicht gehen, wir wollen noch mehr anschauen!“ Sie sind es gewohnt, Dinge zu hinterfragen und neugierig seien zu dürfen. Sie haben wirklich Spaß am Entdecken. Im Namen der Vorschulkinder möchte ich (Astrid Hecht) mich ganz herzlich beim Team der Bibliothek Altentreptow bedanken. Wir kommen bald wieder!

Foto: Kita BAMBI

Der Frühling ist da …

ASB Arbeiter-Samariter-Bund

Die ersten Sonnenstrahlen zogen in das Land und in Tützpatz bezogen die Störche ihr Nest. Da kam den Kindern der ASB Kita „Storchennest“ eine Idee: „**Wir möchten gerne ein Frühlingskonzert für unsere Eltern, Großeltern und Freunden veranstalten.“**
Gesagt, getan. Wir trugen Gedichte, Lieder und Spiele zusammen. Alle probten ihre Texte und bastelten dazu die Kostüme.
Am 18. April 2012 war es dann endlich soweit. Von der Gemeinde wurde uns die Reithalle zur Verfügung gestellt. Alle Gäste waren gespannt, was die Kinder geprobt hatten. Um 16:00 Uhr ging es los. Die Wichtel erwachten auf der Bühne aus dem Winterschlaf und die Erzählerin führte durch die Frühlingsgeschichte. Es folgten Gedichte, Lieder, Kreisspiele und eine Klanggeschichte. Zum Abschluss schunkelten alle Kinder und Gäste nach einem Frühlingswalzer von Johann Strauß.
Die Kinder und das Erzieherteam bedanken sich bei allen Helfern, insbesondere Herrn Bilinski, Frau Poppner, der Feuerwehr und der Fleischerei TORNEY Altentreptow, die zu diesem schönen Nachmittag beigetragen haben.
„Herzlichen Dank“ möchten wir Frau Heide Stelter sagen, die als Erzählerin mit Leib und Seele durch die Frühlingsgeschichte führte.

K. Odebrecht

Fotos: Beck

Ein gelungener Nachmittag

„Ich sitze im Gras und schweige ...“ - ein Gedicht von Georg Bydlinski.
So erging es fast den Kindern aus der Grundschule Altentreptow. Sie saßen am 17.04.2012 um 14:00 Uhr im Projektraum zum 4. Rezitatorenwettbewerb und hörten gespannt den Rezitatoren zu. Alle bereiteten sich auf dieses Ereignis gut vor. Somit hatten die Jurymitglieder Frau Grabowski, Frau Dobbertin,

Frau Schramm, Frau Holzhüter, Frau Radtke und Herr Bartl die Qual der Wahl, die Erstplatzierten zu ermitteln. Die Sieger erhielten eine Urkunde sowie einen Büchergutschein von Thalia. Aus den 3. Klassen belegten Sarah Stubenrauch, Dean van den Berg, Kira Radtke und Chris Radloff den 1. Platz. Sieger bei den Viertklässlern wurden Luisa Andre, Jonathan Tonn und Lilly Sophie Feseler. Einen Dank auch an die Schulhofspatzen, die mit einem kleinen Programm alle Teilnehmer und Gäste auf den Wettstreit einstimmten. Es war ein gelungener Nachmittag, der zu einer guten Tradition geworden ist.

Fotos: Grundschule Altentreptow

Radfahrprüfung bestanden

Am Freitagmorgen war es für uns Schüler der Klasse 4b der Grundschule Altentreptow soweit. Der große Prüfungstag stand bevor. Herr Buchfink begrüßte uns freundlich und wünschte allen viel Glück. Dann haben wir mit der Prüfung begonnen. Zuerst musste man durch eine Reihe mit Kegeln fahren. Das war nicht so leicht, weil der Schulterblick beachtet werden musste. Die nächste Aufgabe bestand darin, beim Abbiegen ein richtiges Handzeichen zu geben. Danach wurde es etwas schwieriger. Alle Teilnehmer mussten um eine enge Kurve fahren. Hier galt es, das Gleichgewicht zu halten. Bei einigen sah es noch wacklig aus. Nach einer kurzen Verschnaufpause ging es weiter. Nun war die Ringprüfung dran. Der Ring mit einem Durchmesser von 20 cm musste von einem Ständer zum anderen Ständer transportiert werden. Die nächste Station erwies sich als schwierig. Es galt eine Wippe zu meistern. Ein schmales Brett, welches mittig auf einer Rolle lag, musste mit dem Rad überwunden werden. Dies wurde nicht von allen geschafft. Am Ende der Prüfung sollten wir beim Stoppschild richtig bremsen und anhalten. Wer alle Aufgaben richtig bewältigt hat, erhielt 16 Punkte. Aus unserer Klasse gab es einige Schüler, die die volle Punktzahl erhielten. Am Ende der Radfahrprüfung stand für unsere Klasse fest - alle haben die praktische Prüfung bestanden.

Louis Wegner

Fotos: Grundschule Altentreptow

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

Mit „Courage“ über 800 EUR gesammelt

Die Bläsergruppe

Die Aufregung unter den Akteuren war an diesem Donnerstag, dem 29.03.2012, nicht zu übersehen und zu überhören. Zum dritten Benefizkonzert der Schule luden Schüler und Lehrer ein. Viele waren der Einladung ihrer Kinder und Enkelkinder in die Aula gefolgt, um dem bunten Programm, das unter dem Motto „Courage“ stand, zu folgen. Aber auch die Bürgermeisterin, Frau Kempf, der Vorsitzende der Schulkonferenz, Herr Wendel sowie der Vorsitzende des Schulfördervereins, Herr Quast wurden herzlich vom Schulleiter Herrn Brüllke begrüßt.
Den Eröffnungsruf gaben die Schalmeien, bevor Franziska Mielke den ersten, von insgesamt sieben Buchstaben hereinbrachte. Zwischen ihren souveränen Auftritten und den einzelnen Erklärungen für jeden Buchstaben, wurde gesungen, ge-

tanzt, rezitiert und Theater gespielt. Von den Tanzmäusen über die Kulturgruppe, den Trommlern und der Percussiongruppe, den Linedancern, den Schülern der 6. Klassen, den Solisten Anette v. Kymmel, Lydia Pach, Kristin Wichner, David Schätzchen, Theodor Werth, Theresa Mecke und Sarah Wilski bis hin zur Schulband, der Bläsergruppe, dem Duo Fredericke Voß und Josefin Dahlke und den Akteuren Reinhard v. Kymmel, Steve Lange und Judith Oerkwitz gestalteten alle ein sehr abwechslungsreiches Programm, das für jeden Geschmack etwas bereit hielt.
Den Abschluss bildete der Oberstufenchor mit dem beeindruckenden Lied „Glocke 2000“. Die gesammelten Buchstaben von Franziska mussten nun nur noch in die richtige Reihenfolge gebracht werden und ergaben das Wort „Courage“. Gemeinsam erklärten Mathias, Theresa und Anna Franziska, was dieses Wort bedeutet.

Erläuterungen des Wortes „COURAGE“

Und dann kam der spannende Moment, in dem alle durch den Schulleiter erfuhren, welche Summe durch das Benefizkonzert gesammelt wurde. Herr Brüllke konnte der Vertreterin des Weißen Ringes, der sich unter anderem für Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind einsetzt, einen Scheck in Höhe von 835,50 Euro überreichen. Mit großem Dank wurde die Spende entgegengenommen und allen Beteiligten versprochen, das diese großzügige Spende gut überlegt eingesetzt wird.

Die Scheckübergabe
Fotos: B. Pollow

Stolz, zufrieden und glücklich über den gelungenen Abend und die tolle Spende, aber auch ein bisschen erschöpft verließen Akteure und Besucher die Schule.

Ein Kängurusprung

Eine Weile mussten sich die Teilnehmer des Känguru Wettbewerbes schon gedulden. Nun liegen die Ergebnisse dieses Mathematikwettbewerbes vor. Zur Erinnerung, es galt viele knifflige Aufgaben aus der Mathematik in einem Multiple Choice (Ankreuzverfahren) Verfahren zu lösen. Natürlich gab es in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedliche Schwierigkeitsgrade. Die besten Teilnehmer, die mit einer Urkunde und einem kleinen Präsent geehrt wurden, unserer Schule waren:
Christoph Marx (9a)
Ole Delzer (8a)
Erik Jührend (5a)
Für den weitesten Känguru Sprung, d.h. die meisten richtig hintereinander gelösten Aufgaben, wurde **Laura Duwe (7b)** mit einem T-Shirt geehrt.

Ole, Laura, Erik und Christopher nehmen ihre Anerkennung entgegen
Foto: B. Pollow

Vollbremsung mit Tempo 30

Ungewöhnlich war am Donnerstag, dem 03.05.2012, eigentlich nichts. Nur das Auto mit der Aufschrift „Achtung Auto“ , das am Vormittag auf dem Schulhof stand.

So macht lernen Spaß

Das Projekt „Achtung Auto“ findet jährlich für die Klassenstufe 5 im Rahmen der Verkehrserziehung statt und ist an unserer Schule bereits zu einer Tradition geworden. Den Schülerinnen und Schüler wird auf eine spielerische Art und Weise erklärt, wie sie sich als Fußgänger im Straßenverkehr zu verhalten haben und welche Folgen ein Unterschätzen der Situation haben kann. Sie finden heraus, was der Reaktionsweg, der Anhalteweg und der Bremsweg sind und miteinander zu tun haben.

Aufgepasst hier muss man nachdenken!
Fotos: B. Pollow

Höhepunkt des Projektes ist natürlich das Mitfahren im Auto und die Vollbremsung bei 30 km/h. Dabei merken die Schüler, wie wichtig es ist, angeschnallt zu sein und dass man auch bei einer geringen Geschwindigkeit ziemlich nach vorne fällt. Allen Klassen haben die Projektstunden gefallen und vielleicht hat der eine oder andere Fußgänger jetzt mehr Verständnis für die Autofahrer und umgekehrt.

Welcome!

96 Schüler der fünften bis neunten Klassen beider Schulteile beteiligten sich am 10. Mai 2012 erstmals am bundesweiten Sprachenwettbewerb „THE BIG CHALLENGE“. Innerhalb von 45 Minuten mussten 54 Multiple Choice Fragen auf dem entsprechenden Klassenniveau beantwortet werden.

Gar nicht so einfach diese vielen Fragen!

Angestrengtes Nachdenken auch bei den Schülern der 5. und 6. Klasse
Fotos: B. Pollow

Wörterbücher oder andere Nachschlagewerke durften nicht benutzt werden. In der Fremdsprache wurden vor allem praxisnahe Kenntnisse abverlangt. Daneben galt es aber auch sichere Vokabel- und Grammatikkenntnisse unter Beweis zu stellen. Natürlich testete man auch das Wissen über Großbritannien und die USA.

Hier eine Kostprobe:
Level 4 (Klasse 8)
Which of these tourist attractions is on the border oft two countries?
A: Mount Rushmore **B: The Grand Canyon**
C: Niagara Falls **D: Time Square**

Alle Lösungen könnt ihr ab 11. Mai unter www.thebigchallenge.com/de einsehen. Die Platzierungen stehen ab 7. Juni fest!

Mehr Informationen finden Sie unter www.kgs-altentreptow.de!

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768
Tel./Fax: 25766

Öffnungszeiten
Montag
13:00 bis 15:00 Uhr
(Ehrenamt)

Dienstag
15:00 bis 17:00 Uhr
(individuelle Beratungszeit)

Mittwoch
15:00 bis 17:00Uhr
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

Donnerstag
15:00 bis 17:00 Uhr
(Selbsthilfegruppe)

Freitag
9:30 bis 12:30 Uhr
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat Juni

Dienstag, 12.06.
Anrichten von Sommersalate

Mittwoch, 20.06.
Eisbecher essen

Donnerstag, 28.06.
Sommerfest im „Kursana“

Gemeinsame Veranstaltung
Mittwoch, 13.06.
Grillen im Garten der Tagesstätte
Beginn 11:00 - 13:00 Uhr

Themennachmittage werden individuell abgestimmt

Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen: Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr
Änderungen vorbehalten!

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Demmin e. V.
Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

DRK Service Nummer 0180 3650180
(9ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961 210792

- **Behindertentreff**

Frau Kaatz 03961 214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

- **Erste Hilfe Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Erste Hilfe für LKW Führerschein,
Ersthelfer im Betrieb, Erste Hilfe Training 03961 210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste Hilfe Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

- **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Hundefreunde „Hobby Dogs“ bilden sich weiter

Zur Weiterbildung mit Dr. Rummel hatten sich am 02.03.2012 30 Interessierte im Imbiss-Treff Reinberg eingefunden.
Immer wieder wichtig sind die Hinweise zur 1. Hilfe bei Unfällen und Verletzungen beim Hund. So sollte zum Beispiel jeder Hundebesitzer eine kleine 1. Hilfe Apotheke im Auto haben.
Aber auch neue Impfstrategien und Voraussetzungen für die Reise in das Ausland wurden besprochen.
Sehr interessant waren auch die Ausführungen zur Diagnostik und Therapie des Lumbago beim Hund.
Im Anschluss wurden noch viele Fragen an Dr. Rummel gestellt, die alle ausführlich beantwortet wurden.
Wir bedanken uns recht herzlich bei Dr. Rummel für diesen interessanten Abend.

M. V.

Fotos: Juliane Vandrey

Jetzt geht es los, wir trainieren auf dem neuen Trainingsplatz!

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich die Hundefreunde Hobby Dogs am 26.02.2012 das erste Mal auf ihrem neuen Trainingsplatz in Reinberg.
Die Gemeinde Wolde bietet uns somit eine neue Heimat für unseren Verein, der bereits ca. 40 Mitglieder zählt.
Wir sind froh nun endlich nach Abschluss aller erforderlichen Verträge anzufangen den Platz herzurichten um regelmäßig trainieren zu können.
Es geht auch gleich am 10.03. mit einem Arbeitseinsatz los, es gibt noch viel zu tun. Also Ärmel hochgekrempelt und in die Hände gespuckt.
Für dieses Jahr sind schon einige Buchungen für Veranstaltungen eingegangen und wir wollen natürlich mit unseren Hunden zeigen, was im Training so alles erlernt wird. Auch kleine Showeinlagen werden für Abwechslung sorgen.
Wir freuen uns auch auf eine gute Partnerschaft mit dem FSV Reinberg und wünschen uns allen viel Erfolg und Freude am Sport.

M. V.

Foto: J. V.

Mini-Turnier am 05.05.2012 in Tützpatz

Foto: Wrasse

Zu einem freundschaftlichen Turnier trafen sich die Mannschaften aus Burow, Ferdinandshof und die Jüngsten von Fortuna Tützpatz auf dem Sportplatz. Nach einem verregneten Vormittag zeigte sich pünktlich zu Turnierbeginn die Sonne. Dieser Sonnenschein erwies sich als gutes Omen für den Turnierverlauf aus Sicht unserer Mannschaft. Gab es zum Auftakt, des in Doppelrunden ausgetragenen Turniers, ein Remis gegen Burow, so steigerten sich die Jungs im weiteren Verlauf. Einem knappen 1:0 Sieg gegen Ferdinandshof, folgte im Rückspiel gegen Burow ein klarer und vor allem auch schön herausgespielter 2:0 Sieg. Damit stand vor dem letzten Turnierspiel gegen Ferdinandshof der Gesamtsieg für unsere Mannschaft schon fest. Die fehlende Konzentration führte zu einem merklichen Leistungsabfall und einer verdienten 3:1 Niederlage.

Wrasse

Kinder- und Jugendsportspiele 2012

Die Sportgruppe Badminton des SV Fortuna Tützpatz beteiligte sich auch in diesem Jahr an den Kinder- und Jugendsportspielen des Landkreises Demmin, die am 12. Mai in der Demminer Waldschule ausgetragen wurden.
Pascal Gramsch, Mirko Wrasse sowie Michel Frey trafen auf alt bekannte Gegenspieler aus Demmin und Malchin. Trotz starker Konkurrenz ließen sie sich nicht einschüchtern und kämpften hart um jeden Punkt und konnten am Ende 2., 3., 4. und 5. Plätze belegen.

Platzierungen:

Einzel U 15:	Michel Frey	2. Platz
	Mirko Wrasse	3. Platz
	Pascal Gramsch	4. Platz
Einzel U 17:	Michel Frey	3. Platz
	Mirko Wrasse	4. Platz
	Pascal Gramsch	5. Platz
Doppel U 15:	Wrasse/Frey	2. Platz
	Gramsch/Moltzahn	3. Platz

Frey

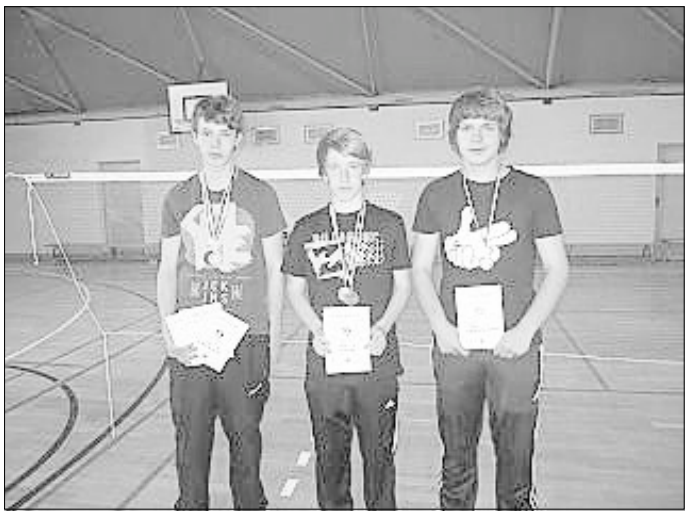

Fotos: Frey

Verein zur Erhaltung der Dorfkirche Borgfeld e. V.

Herzliche Einladung zum Frühlingsfest

in Borgfeld am Samstag, dem 9. Juni 2012 um 14 Uhr mit den drei Chören:

Eichenchor Ivenack	Leitung Frau B.Poetzsch
Stadtchor Altentreptow	Leitung Herr P. Jahn
Wildberger Frauenchor	Leitung Fr. Dr. Farner

Kaffee und Kuchen werden vorbereitet, der Eintritt ist frei.

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan

Juni 2012

05.06.12	14:00 Uhr	Würfeln und Kartenspiele
07.06.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
12.06.12	10:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
14.06.12	14:00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
19.06.12	14:00 Uhr	Grillen (mit Anmeldung!)
20.06.12	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.06.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
23.06.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag

26.06.12 von 11:00 bis 17:00 Uhr
Forsthoffest in Dargun
(Der Klub bleibt an diesem Tag geschlossen!)

27.06.12	13:30 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
28.06.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:
- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs) Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961 210758
03961 210788
Handy: 0160 8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun

Der Tierschutzverein Altentreptow e. V. informiert!

Borstel (12 - 14 Jahre) ist ein ganz freundlicher und unkomplizierter Hund, aber eben auch schon ein sehr alter. Er kam im August 2010 als Fundhund zu uns. Im März 2011 konnten wir ihn in eine Pflegestelle vermitteln, leider konnte er dort nicht

mehr bleiben und kam ein Jahr später ins Tierheim zurück. Borstel hat schon lange Probleme mit dem Herzen und mittlerweile ist er wohl blind. Borstel und wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn er die letzten Tage noch eine Pflegefamilie finden würde, vielleicht möchte ihm noch jemand eine schöne letzte Zeit bereiten! Einen Paten, der uns bei der Finanzierung seiner laufenden Arzt- und Medikamentenkosten unterstützt, hat Borstel bereits gefunden. Dafür bedanken wir uns recht herzlich!!

Tyler (6 Jahre) hat 2009 sein Herrchen verloren und musste ins Tierheim umziehen. Er sucht einen Platz als Einzelhund bei nicht ganz unerfahrenen Erwachsenen. Eigentlich ist er ein unkomplizierter Rüde, da er aber im Umgang mit Artgenossen kaum Erfahrungen besitzt und besonders auf Rüden nicht begeistert reagiert, benötigt er einen sicheren Hundeführer. Es ist nicht so, dass er sich wild gebärdet. Er könnte aber sauer werden, wenn der andere Hund zu nah ist. Auf Katzen ist der Schäferhund-Rüde ebenfalls nicht gut zu sprechen. Tyler sucht den Kontakt zu seinen Menschen und ist sehr bindungsbereit ohne sich dabei aufzudrängen. Sein Gemüt ist eher ruhig und zum Teil sensibel, er ist nicht überaktiv und auch nicht aufbrausend, meldet Störenfriede aber zuverlässig an. Leider hat Tyler gesundheitliche Probleme. Er reagiert sensibel auf Futter und neigt bei falscher Fütterung zu Durchfall und Gewichtsverlust. Hin und wieder bekommt er deshalb Schonkost, bis sich sein Verdauungssystem beruhigt hat. Vor einigen Monaten begann er manchmal mit dem Hinterteil abzusacken und zu wackeln. Bei der Röntgenuntersuchung fand sich zwar keine HD, dafür aber das Cauda Equina Syndrom. Tyler bekommt Schmerzmittel, mit denen er sich fast normal bewegen kann. Die Bewegungsphasen sollten eher ruhig und nicht zu ausgedehnt sein. Er muss immer warm und ausgestreckt ruhen dürfen, deshalb ist er nicht für reine Außenhaltung geeignet. Sollten sich seine Symptome verschlimmern, kann das Cauda Equina Syndrom therapeutisch und chirurgisch behandelt werden, nur leider nicht in einem Tierheim.
Tyler sucht deshalb ganz dringend Menschen mit Haus und Hof, die ihm ein Zuhause geben und sich gut um ihn kümmern, die auch bereit sind (falls es mal nötig werden sollte) tiefer in den Geldbeutel zu greifen, um ihm zu helfen. Tyler hat es verdient!

Karin (7 Jahre) wurde wegen einer Allergie im Tierheim abgegeben. Bisher wurde sie als Einzelkatze mit Freigang gehalten. So möchte sie nach Möglichkeit auch zukünftig leben. An Artgenossen wurde sie nie gewöhnt. Bei uns passt sie sich dem Zusammenleben mit anderen Katzen aber an und sucht keinen Streit. Karin ist eine sehr nette und zutrauliche Katze im besten Alter.

Lutz (6 Jahre) wurde im Tierheim abgegeben, da sich die Lebensumstände seines Frauchens geändert haben. In den ersten Tagen bei uns litt er an schrecklichem Heimweh, verkroch sich in seiner Höhle und verweigerte sein Fresschen. Mittlerweile ist er aber endlich aufgetaut. Er begrüßt uns sehr freudig und will dann ganz viel Schmusen. Da wir so um seine Gunst kämpfen mussten, haben wir ihn wohl ein wenig verwöhnt: der Herr Graf besteht nun auf Gesellschaft beim Fressen und er möchte sein Fressen gut durchgerührt serviert haben, nach Möglichkeit mit einem guten Schuss Katzenmilch! Aber da er so ein netter Typ ist, machen wir das gerne. Lutz sucht nun ein Zuhause mit ganz vielen Schmuseeinheiten. Bis jetzt wurde er einzeln in der Wohnung gehalten und möchte auch zukünftig einen Platz im Haus. Lutz hängt sehr am Menschen und lässt sich gerne verwöhnen. Er ist ein ganz schrecklich netter und großer Kater, auf manches reagiert er sensibel und kann auch mal bockig sein, besonders wenn ihm Zuwendung fehlt, aber im Grunde ruht er einfach in sich selbst.

Fotos: Melanie Brümmer-Schlorff

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e. V.
Klosterberg 2
17087 Altentreptow
www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Tel./Fax: 03961 229946
Mobil: 0162 3320875
E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Altentreptow

Juni 2012

Termine Altentreptow
Von Mai bis September ist die Kirche regelmäßig von Montag - Freitag von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr geöffnet.
Wir als Kirchengemeinde suchen freiwillige Helferinnen und Helfer, die bereit sind, sich in der Öffnungssaison immer mal wieder für zwei Stunden in der Kirche als „Kirchenwache“ zur Verfügung zu stellen.

04.06.2012
18:30 Uhr GKR - mit Gemeindekirchgeldbriefaktion im Pfarrhaus
11.06.2012
14:30 Uhr Älterenkreis im Christenlehreraum
18.06.2012
19:30 Uhr Bibelkreis im Christenlehreraum
15.06.2012
19:00 Uhr Frauenkreis - Konzertbesuch

Termine Pommersche Kirche
01.06.2012
18:00 Uhr im Greifswalder Dom, Einführung der neuen Pröpste
15.06. und 16.06.2012
1. Kirchenkreissynode der PEK in Züssow mit der Wahl des neuen Kreiskirchenrates

Gottesdienste in Altentreptow
Sonntag, 03.06.2012
14:00 Uhr Gottesdienst, **Verabschiedung von Pfarrer L. Sommer und Einführung Kantorin Prinzler**

Sonntag, 10.06.2012
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 17.06.2012
10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Sonntag, 24.06.2012
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 01.07.2012
10:15 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste im Seniorenheim Klosterberg
06.06.2012
10:00 Uhr
20.06.2012
10:00 Uhr

Gottesdienste in Barkow
10.06. 2012
09:00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben/Lebbin
17.06. 2012
09:00 Uhr Gottesdienst

Termine Groß Teetzleben/Lebbin
Kinderkirche im Pfarrhaus:
Samstag, 16.06.2012, 09:30 Uhr - 11:00 Uhr
Konfirmanden Teetzleben:
Samstag, 16.06.2012, 11:15 Uhr - 12:00 Uhr
Teetzlebener Runde: Montag, 04.06.2012, 15:00 Uhr

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow
Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden
- Vorkonfirmanden dienstags 16:00 Uhr im Christenlehreraum
- Konfirmanden dienstags 17:00 Uhr im Christenlehreraum

Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:
- Allianz-Jugendkreis
immer am Dienstag um **17:30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis!
- Junge Gemeinde
mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen

Für Kinder
Kindertreff: „… im Schatten der Kirche“
20.06.2012, 16:00 - 18:00 Uhr für alle Kinder aus Altentreptow, Siedenbollentin und mit Gästen aus Triebsees
Christenlehreabschlussfahrt Klasse 6, Ferienland Salem am Kummerower See, 8. - 10.06.2012, Abfahrt Freitag, 14:00 Uhr an der Kirche

Kindergottesdienste jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St. Petri Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten

Christenlehre
Christenlehreraum Oberbaustr. 43
Vorschule, 1. Klasse und 2. Klasse Donnerstag 15:00 Uhr
Die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt.
3. und 4. Klasse Dienstag 14:30 Uhr
Die Kinder werden um 14:00 Uhr vom Hort abgeholt
5. und 6. Klasse Donnerstag 16:00 Uhr

Regelmäßige Termine Altentreptow

Kirchenchor:		
Dienstag	19:30 Uhr -	Hospitalsaal
Flötengruppen:		
Donnerstag	15:30 und 16:15 Uhr -	Kantorenschuppen
Jungbläser:		
Donnerstag	19:00 Uhr -	Hospitalsaal
Posaunenchor:		
Donnerstag	19:30 Uhr -	Hospitalsaal
Vorkonfirmanden:		
Dienstag	16:00 Uhr -	Kantorenschuppen
Konfirmanden:		
Dienstag	17:00 Uhr -	Kantorenschuppen
Ev. Jugend AT:		
Dienstag	ab 17:30 Uhr -	Stralsunder Str.
Junge Gemeinde:		
Mittwoch	ab 17:00 Uhr -	Kantorenschuppen

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak	Mühlenstr. 4 17087 Altentreptow	Tel. 03961 214745
Kantorin Elisabeth Prinzler	Oberbaustr. 43	Tel. 03961 2059116
Katechetin Annerose Haak	Bahnhofstr. 5	Tel. 03961 212992

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)

Dienstag	von 9 Uhr bis 11:30 Uhr,	Fax 03961 2299851
Donnerstag	von 9 Uhr bis 11:30 Uhr	Tel. 03961 214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.
Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1 Fax 03961 263966
Tel. 03961 212588
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
  Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte
  Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto
Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 108033137
BLZ: 15061638

Veranstaltungen der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a
Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr (10. Juni in Mühlenhagen s. u.)
(mit anschließendem Kaffee trinken)

9. Open Air Gottesdienst im Naturerlebnispark Mühlenhagen
Sonntag 10. Juni 2012 von 10:00 - 15:00 Uhr
Gottesdienst/Grillen/Sport/Spiel/Aktion

Für Frauen: (ab 18 Jahre)
Immer am 2. Montag des Monats, also am 11. Juni 2012 um 19:30 Uhr, sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.
Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat um 19:00 Uhr. An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.** Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.
(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):
Jeden ersten Dienstag im Monat, (durch 1. Mai verschoben) also **am 05. Juni und 03. Juli 2012, treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren** zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:
Jeden Dienstag 17:30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchthilfe-Gruppe (AGAS) trifft sich:
Am Freitag, d. 08. Juni und 22. Juni 2012, ab 19:30 Uhr.

Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.
Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz
Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.
Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität.
Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.
ERF 1- Fernsehen/Digital
Bibel TV/Digital
Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus und in den TV - Geschäften.
Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@kirchenkreis-stargard.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt sehr herzlich zu den folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:

Mittwoch, 06.06.2012
14:00 Uhr Frauenkreis bei Frau Müller, Ritzerow, Dorfstraße 44
Sonntag, 10.06.2012
11:00 Uhr Gottesdienst für Mensch und Tier in Voßhagen
Sonntag, 17.06.2012
10:00 Uhr Gottesdienst in Zwiedorf
Sonntag, 24.06.2012
18:00 Uhr J ohannisfeuer im Pfarrgarten Ivenack mit Andacht, Imbiss, Beisammensein
Sonntag, 01.07.2012
10:00 Uhr Gottesdienst Ritzerow

Ebenfalls wird sehr herzlich zu den Veranstaltungen in der Kirche Borgfeld eingeladen:

Samstag, 09.06.2012
14:00 Uhr Chorkonzert mit dem Wildberger Frauenchor, Eichenchor Ivenack und Stadtchor Altentreptow
Samstag, 23.06.2012
15:00 Uhr Konzert Streichertrio aus Neubrandenburg

Sie wollen nicht mehr allein sein?

Betreutes Wohnen der Volkssolidarität

Alter Forsthof - unweit der Kloster- und Schlossanlage/Klostersee
Forsthof 16 · 17159 Dargun · Tel. 03 99 59/2 70 10

Wir bieten Wohnungsgrößen von 23 qm bis 55 qm. Alle Wohnungen sind mit einer Einbauküche ausgestattet. Unsere Gemeinschaftseinrichtung (Klubraum/Büro, Friseurraum ...) steht allen Bewohnern zur Nutzung offen. Leistungen wie z. B. der 24 Std.-Hausnotruf gehören als Standardleistung natürlich dazu.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun
Weitere Angebote: Pflegedienst, Essen auf Rädern, Begegnungsstätten, Reisen

Rufen Sie uns an: 03961-21 07 88 oder 0170-4547500

Finanzierungen

Bauen - Kaufen - Modernisieren

Generalagentur Jörg Rech
Neubrandenburger Str. 1
17153 Stavenhagen
Telefon: 039954 25 9 27

württembergische
Partner von Wüstenrot

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

GWA

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

DACHDECKEREI Schumann GmbH
Meisterbetrieb für Dach, Wand und Abdichtungen
Mitgliedsbetrieb der Innung Neubrandenburg

Alter Sportplatz 12
17153 Stavenhagen
Tel. (039954) 2 11 95
Fax (039954 3 14 58
Email: ddmschumann@hotmail.com

GEWO
Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

...bis zu 50% sparen...

www.makler-nordost.de

...Zinsen 5% - 8,75%...

www.der-premiummarkt.de

Wir sind Ihre Fachberater!

Waschgerät defekt???
Kühlgerät defekt???

☎ Anruf genügt **1 03 30**

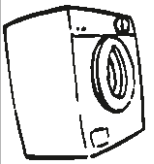

Reparatur und Verkauf von elektr. Haushaltsgeräten

Bei Neukauf als Service
- Kostenlose Lieferung einschl. Inbetriebnahme sowie Entsorgung Altgerät

SP: Stöwesand
17126 Jarmen, Dr.-Georg-Kohnert-Str. 26
Tel. 03 99 97/1 03 30
ServicePartner

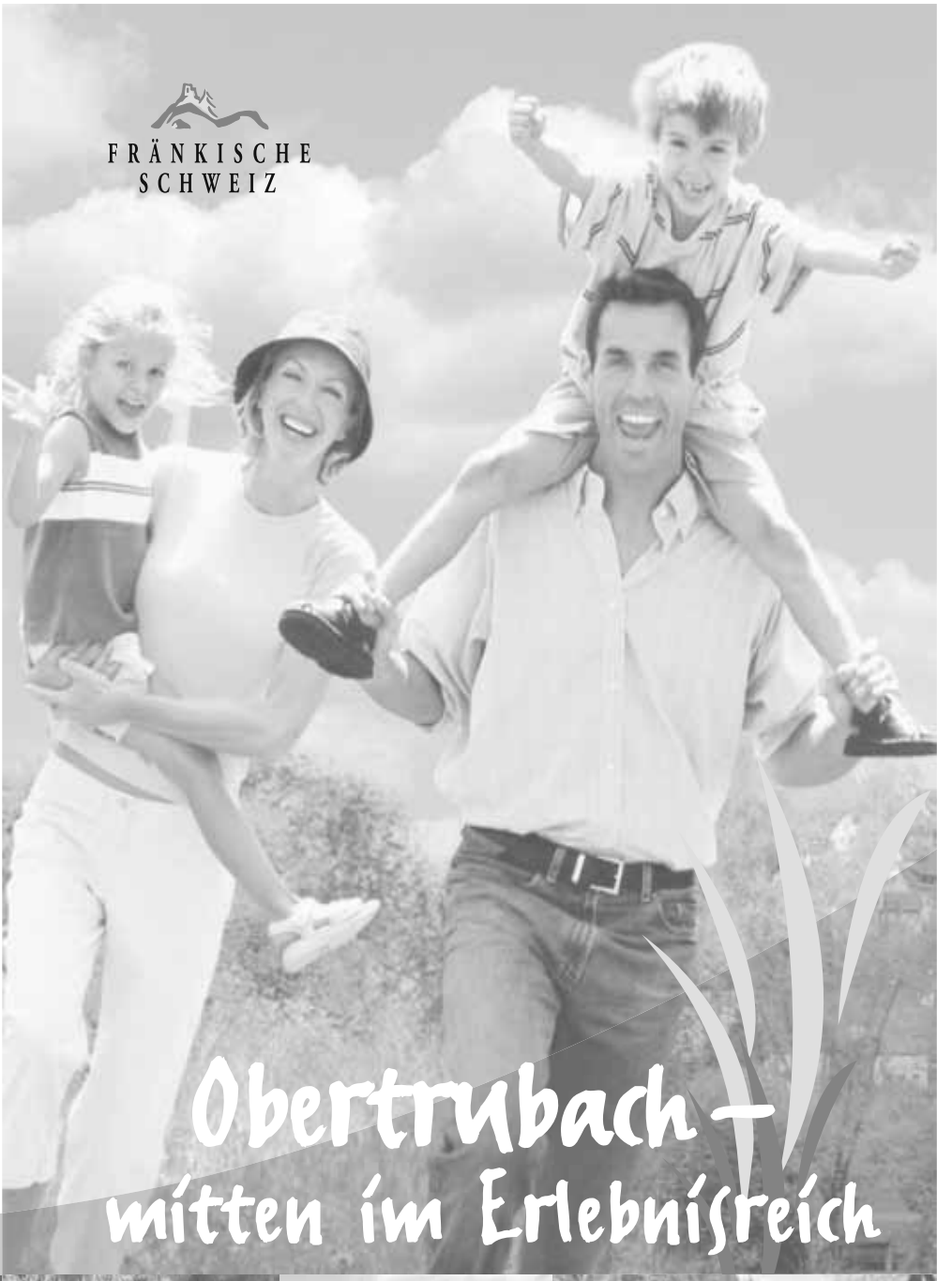

TRUBACHTAL
Obertrubach Egloffstein Pretzfeld

Wanderparadies mit
300 km Wanderwegen und
Rückholservice
Naturlehrpfad
Therapeutischer Wanderweg
Fernwanderweg Frankenweg
Trubachweg, Fraischgrenzweg
Kulturweg Egloffstein
Top-Kletterrevier
Nordic Walking Zentrum
Mountainbike-Routen
Badespaß und Kneippen
Kraxeln im Hochseilgarten
Wildgehege Hundshaupten
Seltene Wildblumen
Höhlen und Felsen
Mühlen
Rekordverdächtige Osterbrunnen
Burgen und Burgruinen
Kirchen und Kapellen
Open-air-Theater
Lichterprozession
Johannisfeuer
Fachwerkromantik
Kirschblütenmeer, Kirschenweg
Musikfeste
Kirchweihfeste
Backofenfeste
Kleinbrauereien
Brennereibesichtigungen

Eine Landschaft für Entdecker: das Trubachtal in der Fränkischen Schweiz. Bäche,Wiesen, Wälder, Höhen und immer wieder bizarre Felsen fügen sich zu einem bezaubernden Naturmosaik. Hier möchte man bleiben: im malerisch gelegenen Obertrubach. Es gibt viel zu viel zu sehen und viel zu staunen: Tiere in natürlicher Umgebung im Wildpark Hundshaupten, seltene Wildblumen. Und besonders im Frühjahr, wenn Tausende von Obstbäumen blühen, ist das Trubachtal wie verzaubert.

TOURISTINFORMATION OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH · TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM

Müritz-Stadion
ab 9.00 Uhr

www.panikcup.de

SV Waren 09

5. Panik-Cup
Waren(Müritz)
23. juni 2012

Das beste und größte Freizeitfußballturnier in Deutschland!

Eine Veranstaltung zu Gunsten der Stiftung „Watoto wa Kenya“ und der Jugendarbeit des Warener SV 09

32 Mannschaften aus ganz Deutschland und Europa
Diddimatic

zu Gast
UDO LINDENBERG

Freitag, 22.06. ab 18.00 Uhr

Turnierauslosung

Moderation Ötte, Heiko Weiß, Diddimatic, Udo-Lindenberg-Double Tommy und Schlagersänger und Veranstaltungslegende Torsten Exler, Arno Volkmar, Arno Köster und Achim Wittig
Veranstaltungsende ...?

Cello-Versteigerung
mit Dirk Spyra mit Original-Autogramm von Udo Lindenberg am Samstag, den 23.06.2012

Samstag, 23.06. ab 9.00 Uhr

Panik-Cup 2012

- 9.00 Uhr Turnierbeginn
- ganztägiges Rahmenprogramm für Groß und Klein
- 18.30 Uhr Siegerehrung, persönlich durchgeführt von Udo Lindenberg, Diddimatic und Dirk Spyra
- im Anschluss Livemusik zur Panik-Cup-Party mit Warener Bros. und Diskothek mit DJ Falo
- Veranstaltungsende ...?

Eintritt für Samstag: 2,50 Euro

- Änderungen vorbehalten -

Der Panic-Cup 2012 wird freundlich unterstützt von:

Verlag Wittich – www.wittich.de
Ostseewelle HIT-RADIO
KletterWald Müritz – www.kletterwald-mueritz.de
Ruppin Zahntechnik GmbH – www.ruppin-zahntechnik.de
Schütz – www.bootsurlaub.de
Müritzer Bodenausstattung GmbH – www.mueritzerbodenausstattung.de
EVENT-FILMER.DE
Müritz-Sparkasse – www.mueritz-sparkasse.de
Müritz Ambulance – www.mueritz-ambulance.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – Beratungsstellenleiterin Annegret Höppner
WÖGEWA
Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG – www.raiba-seenplatte.de
WARNER MUSIC GROUP CENTRAL EUROPE
Autohaus Schlingmann – www.opel-schlingmann.de
Ford – Auto Behrend GmbH ... einfach gut. – www.auto-behrend.de
LIPPOLD – www.lippold.de
ERGO Victoria – Christian Ullerich – www.christian.ullerich.ergo.de
PORSCHE
NUTZFAHRZEUGE
Stadtwerke Waren GmbH – www.stadtwerke-waren.de
Müritz-Catering – www.mueritz-catering.de
Malerbetrieb Haug – www.maler-haug-waren.de
WALENTOWSKI GALERIEN

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

– Anzeige –

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED pharma food

Sättigungskapseln 39,95 €
Medizinprodukt, 120 Kapseln

BUCH-TIPP

VERLAG WITTICH

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:
Reise durch (k)ein Land
Telefonisch unter: 039931/579-0
Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str.29 ,17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

IM JUNI 2012 GEBEN WIR UNSER GESCHÄFT,

DIE KREUZDROGERIE

IN DER UNTERBAUSTRASSE IN ALTENTREPTOW AUF.
AUF DIESEM WEGE MÖCHTEN WIR UNS BEI UNSEREN KUNDEN FÜR DIE JAHRELANGE TREUE RECHT HERZLICH BEDANKEN.

FRAU B. ZÜHLKE UND FRAU E. ENGEL

Urlaub an der Ostsee

Hübsche Ferienwohnung in Travemünde hat noch Termine frei. Ideal für 2 Personen.
Komb. Wohn-/Schlafz., Wohnküche, Südbalkon, DB (neu), Lift, TV (30 Programme), DVD, Radio/CD, Stellplatz, 1 km zum Strand, alle Einkaufsmöglichkeiten ca. 700 m.

Telefon 04502-80 94 59 oder **Mobil 0172-58 19 731**
www.travefewo.de

Glückwünsche zur Geburt

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online …
gestalten und schalten

15 % Preisvorteil bei AZweb
gültig bis 31. August 2012!

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✔ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✔ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✔ **Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige**

www.familienanzeigen.wittich.de

VERLAG WITTICH

Ihre Privatanzeige mit *AZweb*

Zielsichere Werbung

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0
Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben, Stück **7,30 €**, Wachteln, Kaninchen verschiedenen Alters, Kleintierbedarf, Raubwildfallen, Brutmaschinen, Broiler, Kücken, Perlhühner, Grünleger, Enten, Stockenten, Laufenten, Gänse, Puten, Mullardenenten 3 Wochen alt **3,40 €**

IM ANGEBOT

Im Angebot:

Taubenfutter, 50 kg	**23,00 €**
Kaninchenfutter, 25 kg	**8,50 €**
Legemehl, 25 kg	**11,00 €**
Hundefutter, 20 kg	**16,50 €**
Entenstarter, 25 kg	**12,00 €**

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Brikett!!!
Lose und gebündelt

Düngemittel!!!
Preiswert in 25-kg-Säcken

Futtermittel!!!
Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
(Richtung Wotenick, Nossendorf)
☎ **03998/27 25-0**
17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt
☎ **039998/10 21 2**
LHD

*inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ± 6.0 cyl. 2.0. **inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Gleitsicht-Gläser bis dpt. ± 6.0 cyl. 2.0 add. 2.5, soweit technisch möglich. Angebot gilt nur für Prospektware im Aktionszeitraum solange der Vorrat reicht.

OPTIK a. Toll.
Brillen und Contactlinsen
Augenoptikermeisterin Maren Schuster

Unterbaustr. 38
17087 Altentreptow
Tel. 03961/212191

Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen

Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ

Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Betriebswirt/in (HWK)	**04.09.2012 - 28.11.2013** dienstags/ 17:00 – 21:00 Uhr donnerstags/ 17:00 – 21:00 Uhr 560 U-Stunden *in den Sommerferien kein Unterricht*
Technische/r Fachwirt/in (HWK)	**05.09.2012– 19.03.2013** montags/ 17:00 – 21:00 Uhr mittwochs/ 17:00 – 21.00 Uhr 260 U-Stunden **anerkannt als Meister Teil III**
Wirtschaftsenglisch	**22.08.2012 – 24.10.2012** mittwochs/ 17:00 – 20:15 Uhr 40 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.)
Vorbereitung auf die Ausbildereignungs-prüfung(HWK) **berufsbegleitend**	**14.09.2012 – 17.11.2012** freitags/ 17:00 – 21:00 Uhr samstags 08:00 Uhr – 15:00 Uhr 120 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.) anerkannt als Meister Teil IV
Bedienungsberechtigung für Gabelstapler **Durchführungsort: Waren (Müritz)**	**15.06.2012/ 16.06.2012** **und 22.06.2012/ 23.06.2012** jeweils freitags und samstags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (ESF-Förderung möglich)

ÜBERREGIONALES AUSBILDUNGSZENTRUM
Waren/Grevesmühlen e. V.

ZUKUNFT GESTALTEN

ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.
Schlossberg 1 · 17153 Stavenhagen
Ansprechpartnerin: Ute Meitzner
Tel.: 039954 27073
E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de
www.ueaz-zukunft-gestalten.de

... freundliche und kompetente Beratung im:
DREWES Electronic's
03961-3399942
Vodafone-Store-Altentreptow
im Tollense EKZ
vodafone
Mobilfunk
DSL
Festnetz

Job-direkt 100
Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

Für Arbeitgeber/innen!

Das Projekt Job-direkt 100 unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

Wir leisten
- Bewerbersuche nach Ihren individuellen Anforderungen
- Vorauswahl passgenauer Arbeitskräfte
- Koordination notwendiger Vorqualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten
- erfahrene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen
- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von bis zu:
  3.500 EUR bei einer Einstellung von über 9 Monaten,
  2.500 EUR bei einer Einstellung von über 6 Monaten,
  1.500 EUR bei einer Einstellung von über 3 Monaten,
  500 EUR bei einer Einstellung von über 4 Wochen.

Weitere Informationen unter: www.jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Müritz
Warendorfer Straße 20
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 634151
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Demmin
Baustraße 38
17109 Demmin
Telefon: 03998 201084
E-Mail: service@jobdirekt100.de

jobcenter Müritz
BMD
jobcenter Demmin

Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen
„Eine starke Frau für eine starke Sache"
Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern

Müritz
APP.
Müritz
Reiseführer
Urlaubsplaner
Freizeitkompass
für Gäste & Einwohner
der Müritzregion
Jetzt kostenlos im App-Store
Ab Mai auch für Android-Geräte
www.mueritz-app.com

Impressum
„Amtskurier"
Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

VERLAG WITTICH

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel gebevn die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.000 Exemplare

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 7
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Unser Berufseinsteigerpaket für Schulabgänger

Allianz Girokonto Start*
Keine Kosten. Volle Leistung.

* Kostenlose Maestro Karte
* Kostenlose Kontoführung
* Kostenloser Bargeldservice im Inland an Geldautomaten unserer Kooperationsbanken und im Ausland an jedem Geldautomaten mit dem Maestro-Zeichen
*Kunde muß zwischen 14 und 25 Jahre alt sein

Berufsunfähigkeitsversicherung mit Top Rating

Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig
geprüfte Qualität für Ihre Sicherheit

Riester mit Berufseinsteigerbonus

354 € Zuschuss vom Staat im ersten Sparjahr
ab 5 € Monatsbeitrag

Geld vom Staat
Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

Allianz

Informationen erhalten Sie in meiner Agentur

Wir bringen Licht ins Dunkle ... fragen Sie Ihren Dienstleister!

Kein Durchblick mehr?

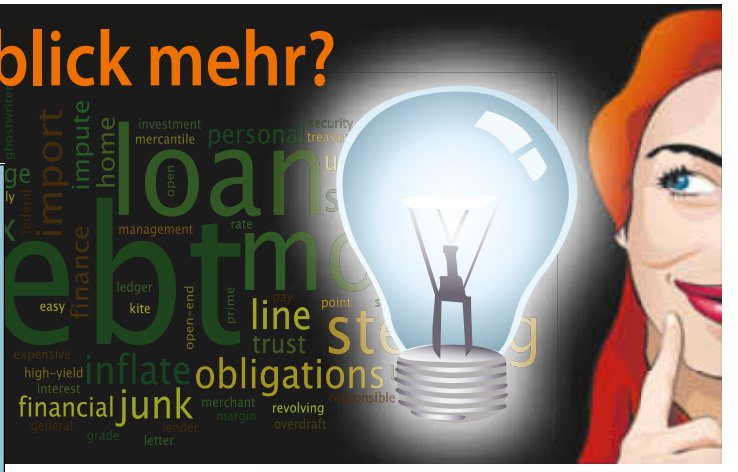

Foto: Bilderbox

ihr Optiker!

Scharfe Sicht ist immer ein Volltreffer!

Aus Anlass der Fußball-EM große Brillenmesse!

Passend dazu bieten wir Ihnen schon vor EM-Start Ihren persönlichen Elfmeter.
Sie erhalten beim Kauf einer **Gleitsichtbrille 50,- €** Rabatt und bei einer **Fern- oder Lesebrille 20,- €** Rabatt!

Angebot gilt am 07.06 und 08.06.2012

Gutschein KOSTENLOSER SEHTEST
Dieser Gutschein ist in unseren Geschäftsstellen, Fritz-Reuter-Straße 13, in Altentreptow und Pommersche Straße 15, in Gützkow einlösbar

Fritz-Reuter-Straße 13 • 17087 Altentreptow
an der B 96 im Tollensekaufpark
(zwischen Netto und Edeka)
Tel. 0 39 61/26 38 17
Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Stephanie Bertram & ihr Team

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir behalten ständig für Sie bereit:
• Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
• Pekingenten, Broiler • Gössel weiß und grau
• Junghennen legereif, versch. Farben
• Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
• Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: März - Dezember
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Baumaschinen

Kurt Riesebeck • RORIE GmbH

17109 Demmin, Woldeforster Str. 7
0 39 98/27 26-0
17139 Malchin, Mühlenfeld 1
0 39 94/20 72-0

Der Sommer steht vor der Tür

Weste
bequem, sicher,
viele Taschen,
7 Farbkombinationen
29,00 €*

3/4 Hose
7 Farbkombinationen
29,90 €*

Kniebundhose
kräftige Qualität
65,00 €*

Shorts
dreifache Kappnähte
35,00 €*

Arbeitsshorts
Canvas 320 Gewebe
strapazierfähig,
atmungsaktiv,
robuste Besätze
25,00 €*

weitere Top-Angebote unter anderem Polo- u. T-Shirts

* Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 30.06.12

Öffnungszeiten: Malchin und Demmin
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa 7.30 - 11.30 Uhr